

RS Vwgh 1992/11/3 89/14/0098

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.11.1992

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §24 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Selbst wenn im Warenlager eines Einzelhandelsunternehmens nur relativ geringe stille Reserven enthalten sind, weil der Buchwert eines Warenlagers bei annähernd stabilen Geldwertverhältnissen regelmäßig den Wiederbeschaffungskosten entspricht, geht dadurch die Eigenschaft des Warenlagers als wesentliche Grundlage eines Einzelhandelsunternehmens nicht verloren (Hinweis E 13.3.1991, 87/13/0190).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1989140098.X04

Im RIS seit

03.11.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at